

# Haushaltssatzung der Gemeinde Raben Steinfeld für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Raben Steinfeld vom **18. Dezember 2017** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

### 1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.111.100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.190.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-79.300 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-79.300 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	7.750 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-71.550 EUR

### 2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.070.750 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.050.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	19.850 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-24.200 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-4.350 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 418 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 361 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente.

## § 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt 3.942.894,45 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt 3.885.722,45 EUR

und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 3.812.722,45 EUR.

## § 8 Stiftung „Natur und Mensch am Görslower Ufer“

Bestandteil dieser Haushaltssatzung ist der Wirtschaftsplan der Stiftung „Natur und Mensch am Görslower Ufer“ für das Jahr 2018 mit seinen Anlagen.

## § 9 Weitere Vorschriften

Die Produkte

- 11403 Bauhof
- 12600 Freiwillige Feuerwehr (Brandschutz)
- 21102 Schulkostenbeiträge Grundschulen
- 21502 Schulkostenbeiträge Realschulträger
- 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- 54100 Gemeindestraßen
- 55300 Friedhof mit Kapelle und Pavillon
- 61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen
- 61200 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

werden als wesentlich erklärt.

Raben Steinfeld, 28.12.17



  
**Horst-Dieter Kobi**  
Bürgermeister

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 17.04.2018

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim mit Schreiben vom 21.12.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.04.2018 bis 03.05.2018 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

# Gemeinde Raben Steinfeld

GV-Sitzung vom 18.12.2017

<b>Beschluss</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV RSt GV 136/17
<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>Status:</b> Öffentlich
<b>TOP 5 Haushaltssatzung der Gemeinde Raben Steinfeld für das Haushaltsjahr 2018</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Amt für Finanzen</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Frau Wormsdorf</b>

**Sachverhaltsdarstellung:** Es wird die Haushaltssatzung für die Gemeinde Raben Steinfeld für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt. Bestandteil dieser ist auch der Wirtschaftsplan 2018 der Stiftung „Natur und Mensch am Görslower Ufer“

**Finanzielle Auswirkungen:**  
siehe Haushaltssatzung

**Anlage/n:**  
Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen und Wirtschaftsplan 2018 der Stiftung „Natur und Mensch am Görslower Ufer“

**Beschluss:**  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Raben Steinfeld beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen und den besprochenen Änderungen (Aufnahme Investitionszuwendung an den Reitverein und Hebesatzanpassung). Ebenso wird der Wirtschaftsplan 2018 der Stiftung „Natur und Mensch am Görslower Ufer“ beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja – Stimmen  
0 Nein –Stimmen  
0 Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.  
Horst-Dieter Kobi  
Bürgermeister

gez.  
Stefanie Wormsdorf  
Schriftführung

*i. V. Gauke*  
beglaubigt  
Bernd Cordes  
Amtsleiter

